

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus 28.05.2025
Kreisausschuss 25.06.2025
Kreistag 02.07.2025

Künftige Mitgliedschaft im Metropolregion Rheinland e.V. - Variantenbetrachtung

Sachbearbeiter/in: Frau Poth

Tel.: 369

Abt.: 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der einheitlichen Regelung in allen Gebietskörperschaften in der Region Aachen und der notwendigen Satzungsänderung, die Variante a der V 709/2025 und bittet den Region Aachen Zweckverband, die Beantragung einer regulären Mitgliedschaft zu prüfen, um die Interessen der Region Aachen im Metropolregion Rheinland e.V. gebündelt zu vertreten.

Sollte die einheitliche Regelung in allen Gebietskörperschaften und die notwendige Satzungsänderung nicht zustande kommen, beschließt der Kreistag den Verbleib im Metropolregion Rheinland e.V.

unter dem Vorbehalt, dass der Verein eine kurzfristige Neuausrichtung der Struktur und Gremien, sowie der zu behandelnden Inhalte vornimmt.

Begründung:

Sachlage

Der Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) wurde im Jahr 2017 gegründet und ist mit dem Ziel angetreten, die Kräfte ihrer aktuell 35 Mitglieder zu bündeln, um das Rheinland im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb zu positionieren und die Region als Wohn-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten. Die Akteure wollen das Rheinland stärken und nach innen und außen vermarkten. Wesentliche Handlungsfelder sind Verkehr und Infrastruktur, Energie und Transformation sowie Profilierung und Identifikation. Der Kreis Euskirchen ist seit Gründung 2017 Mitglied im Verein.

In den letzten Jahren konnten diese Ziele u.a. durch häufige Wechsel in der Geschäftsführung und damit verbundene Neuausrichtungen des Vereins nicht bzw. kaum erreicht werden. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich die MRR in der aktuellen Organisationsstruktur als teilweise redundante Institution zu den Regionalmanagements entwickelt hat. Einige Gebietskörperschaften diskutieren daher aktuell die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Fortführung der eigenständigen Mitgliedschaft. Eine Übersicht hierzu aus der Verwaltungsratssitzung am 21.3.2025 ist zur Kenntnisnahme der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Folgende **Varianten** zur Position des Kreises Euskirchen gegenüber der MRR sind denkbar:

- a. Der Kreis Euskirchen erklärt fristgerecht bis zum 30.09.2025 seinen Austritt aus der MRR. Dieser wird zum Ablauf des Jahres 2025 wirksam.

Gleichzeitig wird der Region Aachen Zweckverband (RAZV) damit beauftragt, die Perspektive, als reguläres Mitglied in die MRR aufgenommen zu werden, zu prüfen. In diesem Kontext sollte eine Neuausrichtung der Aufgabenstellung der MRR aktiv begleitet werden, um Doppelstrukturen (MRR/Regionalmanagements) und somit auch Kosten zu vermeiden.

Gemäß § 3 Ziffer 4 und 5 der Vereinssatzung der MRR wird dem RAZV derzeit ein Gaststatus eingeräumt. Damit der RAZV als reguläres Mitglied in die MRR aufgenommen werden kann, müsste die Vereinssatzung durch die Mitgliederversammlung gemäß § 7 Ziffer 2 Buchstabe a geändert werden.

Sollte der RAZV als reguläres Mitglied aufgenommen werden, würde der Kreis Euskirchen den Mitgliedsbeitrag i.H.v. 22.000 Euro abzüglich einer ggf. erhöhten Verbandsumlage für den RAZV ab dem Haushaltsjahr 2026 einsparen.

Zur Wahrung der Interessen der Gebietskörperschaften und der Transparenz sind bei dieser Variante ein aktiver Austausch zur MRR in den Gremien des RAZV regelmäßig einzufordern.

Diese Variante setzt allerdings voraus, dass alle Gebietskörperschaften in der Region Aachen sich dieser Verfahrensweise anschließen und gemeinsam aus der MRR austreten. Ansonsten müssten die folgenden Varianten b oder c greifen.

Ferner sollten bei der Verfolgung dieser Umsetzung auch die übrigen Regionalmanagements der Gesamtregion MRR in diese Funktion gelangen und die Mitgliedschaft für die entsprechenden Kreise /Städte wahrnehmen.

- b. Der Kreis Euskirchen verbleibt in der MRR und beantragt die Neuausrichtung der Aufgabenstellung und Struktur der MRR und wird diese auch aktiv begleiten, um Doppelstrukturen (MRR/Regionalmanagements) und somit auch Kosten zu vermeiden.

Finanziell würde sich die Haushaltssituation des Kreises zunächst nicht ändern. Sollten allerdings andere Gebietskörperschaften aus der MRR aussteigen, werden deren Beiträge auf die übrigen Mitglieder aufgeteilt, so dass es zukünftig zu einem erhöhten Beitrag kommen kann.

Zudem erfordert diese Variante eine aktive Wahrnehmung der Mandate in den Gremien der MRR um die Interessen des Kreises Euskirchen zu vertreten. Allerdings ist diese aktive Begleitung mit den aktuellen personellen Ressourcen aus der Verwaltung heraus nicht leistbar.

- c. Der Kreis Euskirchen erklärt fristgerecht bis zum 30.09.2025 seinen Austritt aus der MRR. Dieser wird zum Ablauf des Jahres 2025 wirksam.
Der RAZV übernimmt keine Vertretung in den Gremien der MRR.

Der Kreis Euskirchen wird finanziell von den Mitgliedsbeiträgen ab 2026 entlastet. Die Beiträge werden auf die verbliebenen Mitglieder aufgeteilt.

Sollten mehrere Mitglieder diesen Entschluss fassen, ist eine Auflösung des Vereines denkbar.

Inhaltlich würde mit der MRR das politische Sprachrohr gegenüber Landes-, Bundes- und EU-Politik wegfallen; könnte aber durch den RAZV und/ oder die ZRR aufgefangen werden

Rechtliche und finanzielle Hinweise

Die Mitgliedschaft in der MRR ist grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe.

Laut Satzung der MRR muss unter § 4 „Ende der Mitgliedschaft“ Ziffer 2 der Austritt bis zum Ende des dritten Quartals des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist aktuell im Haushalt der Kreisverwaltung eingestellt und auch für die Folgejahre eingeplant. Der diesjährige Mitgliedsbeitrag i.H.v. derzeit 22.000 Euro wurde bereits fristgerecht im Januar 2025 gezahlt.

Mit dem Austritt des Kreises Euskirchen aus der MRR würde der Mitgliedsbeitrag gemäß § 3 Ziffer 3 der aktuellen Beitragsordnung der MRR auf die verbleibenden Mitglieder gleichmäßig aufgeteilt.

gez. Ramers

Landrat